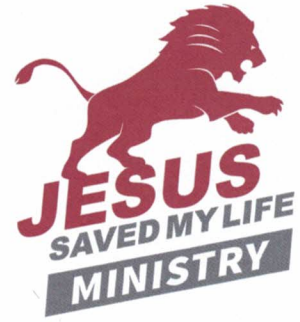


Anlage 1 zur Selbstverpflichtungserklärung vom 25.1.2017



www.jesussaved.de

Mittelverwendung nach Fallgruppen geordnet

1. Bekleidung
2. Investitionen, die über den Höchstbetrag des Jugendamtes hinausgehen bzw. bei größeren Anschaffungen den Differenzbetrag zu den erstattungsfähigen Kosten ausgleichen
3. Weihnachtsausgaben
4. Musikunterricht / Musikinstrumente
5. Sonderanschaffungen (Fahrrad, Computer)
6. Förderung von Begabungen und Interessen (alles rund um Sport, Hobbies, später evtl. Studienreisen, Auslandsschuljahre, etc.)
7. Kommunion/Konfirmation/Firmung oder ähnliche Feierlichkeiten
8. Einschulung (Schulzeug, Schulranzen, Erinnerungsfoto, kleine Feier mit der Familie, etc.)
9. Urlaub/Ferien (hier speziell Erfüllung von Herzenswünschen: Reiten, Rad-Tour, Tauchen...)
10. Ungewöhnlicher Verschleiß
11. Kinderzubehör
12. Nachhilfeunterricht
13. Schulgeld (z.B. Privatschulen, Fachschulen, die bestimmte Ausbildungen ermöglichen)
14. Schullandheim und Klassenfahrten
15. Bildungsmaßnahmen
16. Therapeutische Aufwendungen, Trauma Verarbeitung etc. die über die Regelsätze hinausgehen, medizinische Sonderaufwendungen, z.B. kieferorthopädische Sonderleistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden
17. Starthilfen für Pflegeeltern (geeigneter Wohnraum, Zuschuss zum Kfz für 6 Personen, etc.)
18. Ausbildungsstarthilfen
19. Sonstiges nach Rücksprache mit den Pflegeeltern
- 20.

Diese Auflistung ist ergänzbar und kann auch durch Entscheidungen, die sich im einzelnen Bedarfsfall ergeben, erweitert werden. Sie stellt nur die Standardversorgung dar, soweit nicht von anderer Stelle bereits Zuschüsse ausgereicht wurden.

Anmerkung:

Die Kinder sollten ab einem noch zu definierenden Alter auch direkt Kontakt mit der Stiftung aufnehmen dürfen